Heizungsgesetz: Welche Neuerungen gelten für Sie als Eigentümer eines Neubaus ab 2024?

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

die Wärmewende im Wohngebäudebereich spielt eine große Rolle bei der Reduktion klimaschädlicher Emissionen. Deshalb will die Bundesregierung durch die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes - zumeist als Heizungsgesetz bekannt - den Austausch von Heizsystemen mit fossilen Energieträgern (insbesondere Gas und Öl) beschleunigen.

Neubauten in ausgewiesenen Neubaugebieten sind zuerst dran: In diese dürfen Sie schon bei Bauanträgen ab dem 01.01.2024 nur noch solche Heizsysteme einbauen, die zu mind. 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei Neubauten außerhalb von Neubaugebieten dürfen Sie dagegen abwarten, bis die kommunale Wärmeplanung vorliegt. Gegebenenfalls können Sie zunächst mit einem System arbeiten, das nach Ablauf der Übergangsfristen eine Umrüstung auf 65 % erneuerbare Energien zulässt.

Die staatliche Grundförderung für die Umrüstung auf eine klimafreundliche Heizung beträgt 30 % der Investitionskosten. Und unter bestimmten Voraussetzungen werden sogar bis zu 70 % Ihrer Aufwendungen übernommen. Zudem können Sie von zinsgünstigen KfW-Krediten profitieren.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** überblicken Sie im Nu Ihre Optionen bei der Heizungswahl für Ihren Neubau und Ihre Möglichkeiten der staatlichen Förderung. Für Detailfragen stehen wir gerne zur Verfügung. |

Mit freundlichen Grüßen

